



Pressebericht
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Kardinal Reinhard Marx,
anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss
der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
am 28. September 2017 in Fulda

1. Einleitung
2. „Mission und Evangelisierung – Perspektiven für den Weg der Kirche heute“
3. Grußwort des Apostolischen Nuntius
4. Wahl zum Deutschen Bundestag
5. Studienhalbtage „Schöpfungsverantwortung nach *Laudato si'* – Umwelt und integrale Entwicklung als Aufgabe der Kirche“
6. XV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 2018: „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung“
7. Islamistischer Terror oder „Kampf der Kulturen“? Herausforderung für die Christen
8. Christusfest im Reformationsjahr 2017 – Bilanz und Ausblick
9. „Zwischen Jerusalem und Rom“ – Erklärung orthodoxer Rabbiner zum Christentum
10. Mentoring-Programm des Hildegardis-Vereins e. V.
11. Verbreitung der neuen Einheitsübersetzung
12. *Motu Proprio Magnum principium*
13. Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
14. Versöhnung zwischen Polen und Deutschen
15. Nuklearwaffen – internationale politische und kirchliche Prozesse
16. Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen
17. Personalien

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

1. Einleitung

Die diesjährige Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz stand ganz im Zeichen des 150. Jahrestages der ersten Sitzung der Fuldaer Bischofskonferenz. Dieses historische Ereignis werden wir später noch mit einem Festakt würdigen. Traditionell beginnen wir unsere Beratungen mit dem Gebet am Grab des hl. Bonifatius.

2. „Mission und Evangelisierung – Perspektiven für den Weg der Kirche heute“

Zu Beginn unserer Beratungen habe ich einige Ausführungen zum Thema „Mission und Evangelisierung – Perspektiven für den Weg der Kirche heute“ gemacht. Ausgehend von der Geschichte des Christentums und der Mission zeigt sich, dass das Christentum von Anfang an das Potential hatte, sich in alle Kulturen einzuwurzeln. Die Botschaft Jesu kann geographische, ethnische, soziale und kulturelle Grenzen überschreiten, weil der gemeinsame Glaube das neue, alle Unterschiede übergreifende Einheitsprinzip bildet.

Die Krise des Missionsbegriffs, der bisweilen mit dem westlichen Kolonialismus, Eurozentrismus und Paternalismus gleichgesetzt wurde, konnte auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil überwunden werden. Es wurden dort neue Grundlagen für die Mission der Kirche formuliert. Die Mission wird als Verkündigung des Reiches Gottes verstanden und rückt in das Zentrum der Kirche. Mit dieser Neubestimmung des Missionsbegriffs wird auch der Begriff der Evangelisierung als eine sprachliche, existentielle und kulturelle Übersetzung und Aneignung der Frohen Botschaft in die gegenwärtige Gesellschaft neu entdeckt.

Das Verständnis der Evangelisierung wird im Apostolischen Schreiben Papst Paul VI. *Evangelii nuntiandi* (1975) und in der Missionszyklika Papst Johannes Paul II. *Redemptoris missio* (1990) weiterentwickelt. Papst Paul VI. konstatiert einen Bruch zwischen Evangelium und Kultur als das „Drama unserer Zeitepoche“ und fordert eine Erneuerung der Kulturen durch die Begegnung mit der Frohen Botschaft – sozusagen eine Evangelisierung der Kultur. Sie beginnt mit dem persönlichen Lebenszeugnis als Anfang eines mehrstufigen Evangelisierungsprozesses. So gelingt es, den alten Begriff der Mission zu weiten. Papst Johannes Paul II. systematisiert den neuen Evangelisierungsbegriff in drei Bereiche: die Erstevangelisierung, die Verantwortung für die Weltmission und die Neuevangelisierung in Ländern mit alter christlicher Tradition. Die deutschen Bischöfe haben in ihren Dokumenten *Zeit zur Aussaat* (2000) und in *Allen Völkern sein Heil. Die Mission der Weltkirche* (2004) diese Weitung des Evangelisierungsbegriffes nachvollzogen. Ihr Ziel besteht darin, die universale Heilszusage, die Gott durch seinen Sohn gegeben hat, kultur- und nationenübergreifend zu verkündigen. Die Welt braucht diese Heilszusage Gottes als Alternative zu den vielen nicht tragfähigen Heilsversprechen und ebenso zu den im Aufschwung begriffenen Fundamentalismen. Dabei ist die Kirche kein Selbstzweck, sondern universales Sakrament des Heils. Papst Franziskus führt diese Linie im Apostolischen

Schreiben *Evangelii gaudium* entschieden fort. Aufgrund seiner Erfahrung rät er der Kirche, an die Ränder zu gehen und das Reich Gottes in der Welt gegenwärtig zu machen.

In unserer Diskussion wurde deutlich, wie vielfältig die Situationen und Bedingungen sind, in denen Evangelisierung versucht, aber nicht immer fruchtbar wird. Über diese Bedingungen, über die Voraussetzungen für Evangelisierung, muss weiter nachgedacht werden, in einer Welt, in der sich die Kommunikationsformen und Lebensweisen und damit auch die Ansprechbarkeit der Menschen verändert.

3. Grußwort des Apostolischen Nuntius

Der Apostolische Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland, Erzbischof Dr. Nikola Eterović, hat in seinem Grußwort ausführlich Bezug genommen auf die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus. Er würdigte dabei auch das schon seit Langem präsente Engagement der Kirche in Deutschland im Bereich von Umweltschutz, Klimawandel und Ökologie. Ausdrücklich dankte er allen Gläubigen und Organisationen der Kirche, die auf diesem Gebiet tätig sind. Der Dank galt weit über den kirchlichen Raum hinaus allen, die sich um den Schutz der Schöpfung bemühen, nicht zuletzt den Verantwortlichen in den Regierungen des Bundes und der Länder. Er riet dazu, alle Anstrengungen noch stärker in die internationalen Strategien zu integrieren.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Wir haben uns mit den Ergebnissen der Wahl zum Deutschen Bundestag befasst. Eine verbale Abrüstung erscheint dringend notwendig. Ich möchte betonen, dass das Parlament eine besondere Würde hat und bei aller politischen Auseinandersetzung der Respekt vor dem anderen Vorrang haben muss. Im gemeinsamen Ringen um einen guten Weg sind Schwarz-Weiß-Schablonen sowie Hass und Ausgrenzung nicht angebracht.

Für die Christen, die es in allen Parteien geben wird, sind aus meiner Sicht folgende Themen von grundlegender Bedeutung: der Umgang mit den Fremden, die bei uns Schutz suchen, und ebenso mit den Armen und Benachteiligten in unserer Gesellschaft, Friedensfragen, eine positive Sicht auf das große europäische Projekt, Lebensschutz sowie der besondere Schutz von Ehe und Familie. Grundlage für Christen, die sich politisch engagieren, ist die Katholische Soziallehre. Besorgt bin ich über den starken tendenziell rechtsradikalen Populismus in Europa. Nationalismus und der Wunsch nach Abgrenzung und Abschottung sind mit der christlichen Botschaft keinesfalls zu verbinden. Nach dem Evangelium hat jeder Mensch vor Gott den gleichen Wert – unabhängig von Herkunft oder Hautfarbe.

5. Studienhalbtage „Schöpfungsverantwortung nach *Laudato si'* – Umwelt und integrale Entwicklung als Aufgabe der Kirche“

Unser Studienhalbtage stand unter dem Leitthema „Schöpfungsverantwortung nach *Laudato si'* – Umwelt und integrale Entwicklung als Aufgabe der Kirche“. Ziel war, im Blick auf die Mitverantwortung der Christen für die Bewahrung der Schöpfung die Ursachen der ökologischen Krise und die Dringlichkeit nachhaltiger Entwicklung zu reflektieren. Wir verstehen *Laudato si'* als kraftvollen Aufruf und Kompass für die Wahrnehmung unserer Schöpfungsverantwortung. Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden. In diesem Kontext haben wir erfasst, welchen Einsatz es in unseren Diözesen, kirchlichen Einrichtungen und Organisationen bereits gibt und prüfen, wie wir dieses Engagement noch ausbauen können.

Wir haben uns vergegenwärtigt, dass ökologische Nachhaltigkeit neben Solidarität, Subsidiarität und Personalität als Element in der Katholischen Soziallehre verstanden wird. Im Blick allgemein auf die Schöpfungsverantwortung und insbesondere die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die darauf ausgerichtet ist, niemanden zurückzulassen, treten wir zunächst einmal dafür ein, klimaschädliches Verhalten zu überwinden. Diözesen, Orden, Bewegungen, Werke und Verbände sind eingeladen, ihr eigenes Handeln an den Leitlinien einer „integralen Ökologie“, am sozial-ökologischen Wandel auszurichten. Sodann sind Unternehmen und Gewerkschaften, Wissenschaft und politische Parteien, besonders aber Bundestag und Bundesregierung herausgefordert, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie auf der Basis der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens sozial, global und intergenerationell gerecht auszurichten und umzusetzen, damit „alle Leben haben“. Doch auch jeder Einzelne von uns muss sein Verhalten reflektieren. Auch der kleinste Beitrag dient der Bewahrung der Schöpfung.

In seiner Einführung wies der Vorsitzende der Kommission Weltkirche, Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg), darauf hin, dass weltweit wirtschaftliches Handeln, soziale Gerechtigkeit und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Insofern bilden auch die „Agenda 2030“, die ein neues globales Wohlstandsverständnis skizziert, und die Schutzziele der Pariser UN-Klimakonferenz den Rahmen und Bezugspunkt der Enzyklika.

Unter dem Titel „*Laudato si'* – ein Aufruf zur Bewahrung der Schöpfung“ beschrieb Professor DDr. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, das Ausmaß und die Ursachen der ökologischen Krise. Er diskutierte die Einwände gegen die Feststellung eines Klimawandels unter Bezugnahme auf die spürbaren Auswirkungen der Klima- und Umweltproblematik und vor allem die messbare globale Erderwärmung. Als Verdienst der Enzyklika hob er dabei hervor, dass sie Klimawandel als menschengemacht darstellt und dabei deutlich den Anstieg der Treibhausgasemissionen als Verursacher benennt. Prof. Schellnhuber ging dabei auch ausführlich auf die Folgen einer globalen Erderwärmung ein.

Professor DDr. Johannes Wallacher, Präsident der Hochschule für Philosophie (München), erläuterte *Laudato si'* als „Kompass für eine nachhaltige Entwicklung“. Das Leitmotiv einer ganzheitlichen Ökologie stütze sich auf eine umfassende Betrachtung der Wirklichkeit und impliziere auch eine ganzheitliche Idee des Fortschritts. Diese entfaltete Prof. Wallacher vom Prinzip des Gemeinwohls her, das sich als globales Gemeinwohl sowohl auf alle heutigen wie auch auf die zukünftigen Generationen beziehen muss. Darüber hinaus diskutierte er die von Papst Franziskus vertretene These von der Gemeinbestimmung der Güter, weshalb niemand von deren Nutzung ausgeschlossen werden dürfe. Als Gemeingüter betrachtet Papst Franziskus auch die Erdatmosphäre, die Weltmeere und andere Ökosysteme. Um sie einer fairen Nutzung durch alle zuzuführen, bedarf es institutioneller Vereinbarungen.

Beim Studienhalbtage standen auch Beispiele aus der ökologischen Praxis der Kirche im Fokus. Matthias Kiefer aus dem Erzbistum München und Freising erläuterte dessen Bildungs- und Befähigungskonzept für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter, das einen Beitrag für eine ökologische Identität kirchlicher Einrichtungen leisten soll. Benedikt Schalk aus dem Erzbistum Freiburg stellte die bereits 2006 gestartete Energie-Offensive seines Erzbistums vor. Dr. André Witthöft-Mühlmann von der Evangelischen Landeskirche in Baden informierte über die Initiative „Wir kaufen anders“. Das Projekt verfolgt den Anspruch, kirchlichen Gemeinden und Einrichtungen mittels eines Einkaufsportals einen einfachen Zugang zu Produkten zu ermöglichen, die ökologischen, fairen und sozialen Kriterien entsprechen. Auch katholische Diözesen prüfen zurzeit, sich an dieser Beschaffung zu beteiligen.

Weihbischof Dr. Bernd Uhl (Freiburg), Vorsitzender der ökologischen Arbeitsgruppe unserer Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, plädierte dafür, nicht beim bisher Erreichten stehenzubleiben. Er nannte Handlungsziele, die auf eine Weiterentwicklung des ökologischen Engagements der Kirche abzielen. Dazu gehören unter anderem die systematische Reduktion von CO₂-Emissionen bei Gebäuden und in der Mobilität, die Stärkung der Rolle von Umweltbeauftragten, der Ausbau entsprechender Bildungsangebote, die gottesdienstliche Berücksichtigung ökologischer Themen, Kriterien des ethischen Investments und die Thematisierung von Lebensstilfragen. Angesichts der globalen Bedrohung bedarf es eines glaubwürdigen Zeugnisses und entschiedenen Handelns der Kirche. Darüber hinaus wurde der gesellschaftspolitische Auftrag der Kirchen unterstrichen. Angesichts der notwendigen Weichenstellungen in der kommenden Legislaturperiode müssen wir die Dringlichkeit des Klima- und Umweltschutzes – die Bewahrung unseres gemeinsamen Hauses – immer wieder betonen.

Die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen wird mit ihrem Vorsitzenden, Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Essen), die von Weihbischof Uhl genannten Handlungsziele federführend in Zusammenarbeit mit anderen bischöflichen Kommissionen und Vertretern aus der kirchlichen Praxis ermitteln. Diese Orientierungen sollten einer der nächsten Vollversammlungen zur Beratung vorgelegt werden, damit wir einen gemeinsamen

Leitfaden für die ökologische Praxis in den Diözesen erarbeiten können. Es geht darum, die Anliegen von *Laudato si'* weiter voranzubringen und zwar innerhalb und außerhalb des kirchlichen Kontextes.

6. XV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 2018: „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung“

Die XV. Weltbischofssynode wird im Oktober 2018 unter dem Leitthema „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung“ stattfinden. Zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Synode veröffentlichte der Vatikan am 13. Januar 2017 ein Vorbereitungsdokument, dem ein Fragebogen angehängt war. Dieser richtet sich an die nationalen Bischofskonferenzen und Ordensobernkongressen. Wir haben zur Beantwortung dieser Umfrage durch die Deutsche Bischofskonferenz Antworten aus allen Bistümern zusammengetragen und den Entwurf unseres Schreibens nach Rom in der Vollversammlung erörtert. Nach der Einarbeitung einiger Hinweise aus der Diskussion werden wir diese Antwort der Deutschen Bischofskonferenz an den Vatikan senden und in den nächsten Wochen veröffentlichen.

Zeitgleich wandte sich Papst Franziskus in einem Brief an die Jugendlichen selbst. Diese direkte Ansprache, die der Papst verfolgt, wird auch mit dem Online-Fragebogen des Vatikans aufgegriffen, der sich an alle jungen Menschen zwischen 16 und 29 Jahren wendet. Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat ihn in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj) und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) sowie der Initiative „Nightfever“ ins Deutsche übersetzt. Jeder Jugendliche ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und seine Stimme bis zum 30. November 2017 einzubringen! Diesen Appell möchte ich noch einmal mit Nachdruck im Namen unserer Bischofskonferenz aussprechen: Liebe Jugendliche, mischt Euch ein und macht mit!

Zur Vorbereitung der Synode und zur Auseinandersetzung mit dem Fragebogen hat die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz in der Zielrichtung des Hörens auf junge Menschen am 17. Juli 2017 in Köln ein „Youth Hearing“ veranstaltet. Ebenfalls positiv empfinden wir sodann die Tagung mit Jugendlichen aus aller Welt, die Mitte September in Rom unter der Leitung des Synodensekretariats stattgefunden hat. Hier hatten junge Menschen die Gelegenheit, ihren Blick auf den jeweiligen kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext zu lenken und Erwartungen an die Synodenvorbereitung zu äußern.

Den Organisatoren der Synode geht es in ihrer Vorbereitung um eine selbstkritische Analyse des kirchlichen Kontaktes und Einsatzes für junge Menschen. Ein Schwerpunkt wird dabei auch die Frage bilden, ob und wie vermehrt die Bereitschaft geweckt werden kann, ein

besonderes Lebenszeugnis abzulegen, wie es beispielsweise für die Mitglieder von Orden und geistlichen Gemeinschaften kennzeichnend ist.

7. Islamistischer Terror oder „Kampf der Kulturen“? Herausforderung für die Christen

Die Vollversammlung hatte den stellvertretenden ZDF-Chefredakteur und anerkannten Terrorismus-Experten Elmar Theveßen zu Gast, der den Bischöfen einen Einblick in die Strukturen des internationalen Terrorismus und seiner Bekämpfung gegeben hat. Dass solcher Terror nicht als der vorhergesagte „Kampf der Kulturen“ interpretiert werden sollte, sondern als Destruktion, für die viele Begründungen gegeben werden, hat Herr Theveßen besonders hervorgehoben. Insofern kann unser Wort *Terrorismus als ethische Herausforderung. Menschenwürde und Menschenrecht*, das 2011 – genau zehn Jahre nach den Anschlägen auf New York und Washington – veröffentlicht wurde, nach wie vor als hilfreicher Kompass für die Sicherheitsbemühungen im Inneren wie in den Außenbeziehungen gelten. Es ist unbezweifelbar: Die Staaten und die Staatengemeinschaft müssen sich gegen den Terrorismus wehren und ihre Bürger schützen. Dabei sind alle Maßnahmen zum einen am Prinzip der Effektivität und Effizienz, zum anderen am Grundsatz des Rechts zu messen. Wenn Regierungen in der Terrorismusbekämpfung außerhalb der strikten Grenzen der Rechtsstaatlichkeit operieren, fügen sie den Schäden, die die Gewalttäter verursachen, weitere Schäden am Gemeinwesen hinzu. Auch darf das völkerrechtliche Gewaltverbot nicht umgangen oder missachtet werden.

Die Geschichte der vergangenen 15 Jahre – besonders der Irak-Krieg – lehrt: Eine maßlose Politik, die sich über verabredete Grenzen hinwegsetzt, befördert regelmäßig ein Chaos, das Terroristen zusätzliche Legitimation und Rekrutierungsmöglichkeiten verschafft. Für Menschen des Glaubens ist es eine bedrängende Erfahrung, dass mit dem islamistischen Gotteskriegerum eine Ideologie an Einfluss gewonnen hat, die Gewalt (selbst gegen Unbeteiligte) religiös begründet. Die muslimischen Autoritäten können nicht genug tun, um dieser Pervertierung von Religion entgegenzutreten. Die christlichen Kirchen müssen ihrerseits der in Teilen der Bevölkerung gängigen, falschen Gleichsetzung von Islam und islamistischer Gewalt unüberhörbar widersprechen. Nicht zuletzt der interreligiöse Dialog hilft bei dem Bemühen, Stereotype zu überwinden und Gewalt zu verhindern.

Immer wieder werden wir nach der Sicherheit von unseren Kirchengebäuden gefragt. Die gewaltsamen Anschläge der vergangenen Wochen und Monaten zeigen uns: Es gibt keine absolute Sicherheit und es ist nicht möglich, über 24.000 katholische Kirchengebäude in Deutschland zu schützen. Wir brauchen erhöhte Wachsamkeit im Alltag, die von jedem von uns in der freien Gesellschaft gefordert ist. Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst. Gleichzeitig werben wir dafür, uns nicht einschüchtern zu lassen. Unsere Kirchen müssen

offene Orte sein: Was wäre in unserem Land los, wenn die Kirchen verschlossen sind und der Trauer nicht mehr ein Raum angeboten wird?

An dieser Stelle möchte ich an das Pressegespräch mit Bischof Dr. Georg Bätzing (Limburg), Vorsitzender der Unterkommission für den Interreligiösen Dialog, vom vergangenen Dienstag erinnern. Millionen Muslime in Deutschland und Europa sind dankbar für die politischen, religiösen und individuellen Freiheiten, die Demokratie und Rechtsstaat ihnen garantieren. Die Entwicklungen in der arabischen Welt haben gezeigt, dass sich die Menschen auch dort gerechtere soziale Verhältnisse, mehr individuelle Rechte und letztlich mehr Demokratie wünschen. Wir müssen allerdings sehen, dass die Demokratie, wie wir sie heute kennen, in den Augen vieler Muslime nicht nur attraktiv, sondern durchaus auch historisch belastet ist. Schließlich wurde sie in dem Weltteil geboren, von wo aus die islamische Welt noch bis weit in das vergangene Jahrhundert hinein kolonisiert und erniedrigt worden ist.

Im Zeichen der auch bei uns spürbaren Rückbesinnung vieler Muslime auf die islamischen Überlieferungen, die häufig mit traditionalistischen oder islamistischen Deutungsmustern verbunden wird, kommt es für die Zukunft darauf an, dass die Muslime ihre ihnen heiligen Überlieferungen im Lichte der heutigen Lebenswelten neu deuten und damit den Islam auch auf der theoretischen Ebene auf das Prinzip staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit und auf die moderne Demokratie hin weiterentwickeln und öffnen.

8. Christusfest im Reformationsjahr 2017 – Bilanz und Ausblick

Nachdem es im Vorfeld des Reformationsjahres 2017 während der Luther-/Reformationsdekade von 2008 bis 2017 zu einigen Irritationen im ökumenischen Verhältnis bezüglich des Feiergehaltes des Jahres 2017 gekommen war, ist es dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und mir gelungen, durch einen offiziellen Briefwechsel ein ökumenisches Modell für die gemeinsame Gestaltung des Reformationsgedenkens zu verabreden. Die theologische und atmosphärische Vorarbeit hatte unsere Ökumenekommission unter Leitung von Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) geleistet. Weil die Reformatoren vor allem die Erneuerung des Glaubens an Jesus Christus in den Mittelpunkt gerückt haben, wurde vereinbart, das Reformationsjubiläum ökumenisch als „Christusfest“ zu begehen. Konkret fanden unter anderem eine gemeinsame Pilgerreise von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD ins Heilige Land statt sowie der Bibelkongress zur Präsentation der beiden neuen Übersetzungen der Heiligen Schrift in Stuttgart, die Papstaudienz des Rates der EKD unter meiner Teilnahme, der Buß- und Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim am 11. März 2017, ein Gottesdienst in Trier am Fest der Kreuzerhöhung (14. September 2017) und der gemeinsame Blick auf die Herausforderungen in der Gesellschaft beim Ökumenischen Fest in Bochum gegen Ende des Reformationsjahres. Ich freue mich, dass auf diese Weise immer wieder auch die reiche Gebets- und Gottesdiensterfahrung unserer Kirchen in Erscheinung traten und gut

angenommen wurden. Diese Initiativen haben neben den von Papst Franziskus gemeinsam mit dem Lutherischen Weltbund gegebenen Impulsen dazu geführt, dass das Reformationsjahr 2017 erstmals als ein Jahr ökumenischer Verständigung und ökumenischer Bewegung aufeinander zu wahrgenommen wurde. Dafür sind wir sehr dankbar.

Erwähnen möchte ich noch auf internationaler Ebene das 2013 veröffentlichte Dokument *Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken*. Es hat wesentlich dazu beigetragen, dass Katholiken und Lutheraner gemeinsam die Geschichte der Reformation erzählen konnten. Damit hatte es zu einem neuen Umgang mit der teilweise schuldbeladenen Vergangenheit geführt. Dass in der Folge ein Papst mit Vertretern des Lutherischen Weltbundes am 31. Oktober 2016 im schwedischen Lund ein Reformationsjahr eröffnete, ist ein bedeutsames Zeichen in der ökumenischen Entwicklung.

Eine unüberschaubare Fülle an ökumenischen Veranstaltungen und Begegnungen hat auf der Ebene der Bistümer und Landeskirchen sowie der Gemeinden stattgefunden. In unterschiedlichen Formaten setzte man sich mit der Reformation und den Reformatoren auseinander und fragte nach dem weiteren Weg der Ökumene. Damit konnte das Christusfest deutschlandweit eine beträchtliche Wirkung entfalten. Hinzu kommen wissenschaftliche Symposien, bei denen katholische und evangelische Theologen sich um eine Deutung Martin Luthers und der Reformation im Horizont kirchen- und theologiegeschichtlicher sowie gesellschaftspolitischer Entwicklungen der damaligen Zeit bemühten. Außerdem hat sich die katholische Kirche an Projekten beteiligt, deren Vorbereitung und Durchführung ausschließlich in evangelischer Hand lagen. Ich denke aber auch an unsere Präsenz „Katholisch in Lutherstadt“ während der Weltausstellung in Wittenberg.

Wie kann es nun in der Ökumene weitergehen? Trotz aller Gemeinsamkeiten stehen manche Bewährungsproben noch aus. In unseren Gesprächen mit der Leitung der EKD haben wir diese Fragen kürzlich ein erstes Mal aufgegriffen und dabei verabredet, sie zeitnah konkreter zu klären. Klar ist: Die beim Buß- und Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim ausgesprochenen Selbstverpflichtungen und die Vorbereitungen für den Dritten Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt verlangen konkretes Handeln. Ich denke dabei etwa an liturgische Anregungen wie die wechselseitige Fürbitte in den sonntäglichen Gottesdiensten, die Erarbeitung eines Werkbuches für ökumenische Gottesdienste oder die Idee einer liturgischen Handreichung für die gemeinsame Feier der Taufe. Die Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz wird versuchen, diese Fragen jetzt zu beantworten, damit das für die Kirchen so fruchtbare Jahr über den 31. Oktober 2017 hinausgeht.

9. „Zwischen Jerusalem und Rom“ – Erklärung orthodoxer Rabbiner zum Christentum

Bischof Dr. Ulrich Neymeyr (Erfurt), der die Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum leitet, hat der Vollversammlung die Papst Franziskus jüngst übergebene Erklärung orthodoxer Rabbiner zum Christentum *Zwischen Jerusalem und Rom* vorgestellt. Es ist die erste offizielle Erklärung zum Christentum, insbesondere zu den Beziehungen zur katholischen Kirche, die die Europäische Rabbinerkonferenz gemeinsam mit dem Israelischen Oberrabbinat und dem Rabbinical Council of America unterzeichnet hat. Sie gibt somit den jüdisch-orthodoxen Konsens im Verhältnis zum Christentum wieder. Die Rabbiner betonen die besonderen Beziehungen zwischen Juden und Christen und erklären vor allem ihren Willen, den christlich-jüdischen Dialog und die Zusammenarbeit mit den Kirchen zu fördern. Die deutschen Bischöfe sehen in dieser Erklärung eine Bestätigung und Ermutigung, den Dialog mit dem Judentum ihrerseits weiterhin engagiert fortzuführen. Darüber hinaus halten wir es für ratsam, die theologischen Aussagen der rabbinischen Erklärung eingehender zu studieren. Wir haben deshalb die Unterkommission um eine theologische Auswertung gebeten, die auch andere jüdische Stellungnahmen wie die Erklärung *Den Willen unseres Vaters im Himmel tun* (2015) berücksichtigen soll.

10. Mentoring-Programm des Hildegardis-Vereins e. V.

Die deutschen Bischöfe haben sich in der Frühjahrs-Vollversammlung 2013 mit der Situation von Frauen in kirchlichen Leitungsaufgaben befasst und konkrete Ziele formuliert, um das Miteinander von Frauen und Männern in der Kirche zu stärken. In der Erklärung unserer Vollversammlung in Trier am 21. Februar 2013 über *Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche* haben wir zugesichert: „Der derzeitige Anteil von Frauen an den Leitungsaufgaben in den Ordinariaten und Generalvikariaten von bis zu 19 Prozent weist in eine gute Richtung, ist aber noch nicht hinreichend. Wir werden daher verstärkt nach Möglichkeiten suchen, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen weiter zu erhöhen. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden wir in fünf Jahren erneut prüfen.“

Die Bischöfe wollen sich einsetzen: für die Geschlechtergerechtigkeit, damit auch in der Kirche Rahmenbedingungen geschaffen werden, „die eine echte Wahlfreiheit für Frauen und Männer gewährleisten, die Rollen und Aufgaben in Ehe, Familie, Beruf und Ehrenamt gerecht aufzuteilen“; gegen „jegliche Diffamierung von Frauen“ und für die Wertschätzung ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenswahl; für eine geschlechtersensible Pastoral und ein gelingendes Miteinander von Frauen und Männern in der Seelsorge, Verkündigung, Liturgie und Caritas; für eine Vielfalt von Diensten und Ämtern in der Kirche, indem der Leitungs- und Führungsbegriff in der Kirche theologisch weiter geklärt wird; für die Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn von Theologinnen an den theologischen Fakultäten.

Der Hildegardis-Verein e. V., der als Einrichtung der Frauenförderung seit mehr als 100 Jahren die akademische Ausbildung und Qualifizierung von Katholikinnen unterstützt, hat sich als ein erfahrener Anbieter von Mentoring-Programmen angeboten, dieses Anliegen durch ein Programm zur nachhaltigen Förderung von Frauen in der katholischen Kirche zu unterstützen. Das Mentoring-Programm zur Steigerung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen in der katholischen Kirche wurde vom Hildegardis-Verein e. V. zusammen mit den deutschen (Erz-)Bistümern und in Kooperation mit der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt das Programm und insbesondere die Teilnahme der Bistümer in Ostdeutschland. Ziel war, weibliche Nachwuchskräfte auf Führungspositionen in den verschiedenen Einrichtungen und in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der katholischen Kirche vorzubereiten und zu einer geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung beizutragen. Das Programm wirbt für ein berufliches Engagement in der Kirche, will den Anteil von Frauen in Leitungspositionen steigern und eine nachhaltige Nachwuchssicherung ermöglichen. Das vom Hildegardis-Verein e. V. entwickelte Mentoring-Programm wurde von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring „mit Auszeichnung und ohne Auflagen“ zertifiziert.

An dem Programm 2016/17 haben sich 14 (Erz-)Bistümer in zwei Gruppen mit insgesamt 40 Tandems (je eine Mentee und ein/e Mentor/in) beteiligt. In jedem Tandem arbeitete eine erfahrene Leitungsperson (Mentor/in) aus den (Erz-)Bistümern mit einer Nachwuchskraft (Mentee) zusammen und ermöglichte ihr Einblicke in eine kirchliche Leitungstätigkeit. Als Mentoren werden in dem Programm Frauen und Männer, darunter auch Priester, eingesetzt. In drei gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltungen wurde zu den Themen „Führung und Person“, „Führen als Frau“ und „Führen in der Kirche“ gearbeitet. Die Nachwuchskräfte haben in einer Projektarbeit die erworbenen Kompetenzen anwenden können. Nach Abschluss des Mentoring-Programms haben sich die ersten Teilnehmerinnen bereits erfolgreich auf leitende Stellen in Generalvikariaten und Verbänden beworben. Das Mentoring-Programm trägt so dazu bei, dass vor allem auf der mittleren Leitungsebene ein Pool von Frauen entsteht, die fähig und bereit sind, Leitung in der Kirche wahrzunehmen. Für den guten Erfolg des Projektes spricht auch die Nachfrage aus den (Erz-)Bistümern nach einem weiteren Durchgang 2018/2019, um weitere Frauen auf eine Leitungsaufgabe vorzubereiten.

11. Verbreitung der neuen Einheitsübersetzung

Der Vorsitzende der Pastoralkommission, Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück), hat uns über den Stand der Verbreitung der neuen Einheitsübersetzung informiert. Vor einem Jahr haben wir die neue Bibel ja hier in Fulda der Öffentlichkeit vorgestellt. Bisher wurde die Heilige Schrift in 25 verschiedenen Ausgaben vom Verlag Katholisches Bibelwerk produziert und vertrieben. Mit den Standardausgaben konnten allein im vergangenen Jahr 70.500 Exemplare verkauft werden. Bis Ende August 2017 waren es 200.000 Exemplare. Ab Oktober

wird der Gesamttext der neuen Einheitsübersetzung auch digitalisiert auf der Internetseite www.bibelwerk.de verfügbar sein. Eine Bibel-App ist bereits zugänglich.

12. Motu Proprio *Magnum principium*

Die Vollversammlung hat das Motu Proprio *Magnum principium*, das Papst Franziskus am 3. September 2017 erlassen hat, dankbar aufgenommen. Das Dokument fasst can. 838 CIC neu, der die Erstellung und Herausgabe liturgischer Bücher in der Volkssprache regelt, und wird am 1. Oktober 2017 in Kraft treten. Es räumt den Bischofskonferenzen eine größere Eigenverantwortung im Prozess der Übersetzung ein. Wir Bischöfe freuen uns über das Vertrauen, das hier den Ortskirchen entgegengebracht wird und diese zugleich in Mitverantwortung nimmt. Papst Franziskus unterstreicht damit, was er bereits im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* dargelegt hat, wonach die Bischofskonferenzen Subjekte mit „konkreten Kompetenzbereichen“ und einer „gewissen authentischen Lehrautorität“ sein sollen (EG 32). Die Liturgiekommission wird sich eingehend mit dem Dokument befassen, auch im Austausch auf Ebene des deutschen Sprachgebiets.

13. Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KUEI) wurde 1980 als Katholische Universität Eichstätt errichtet und 2001 um den Studienstandort Ingolstadt erweitert. Magnus Cancellarius der KUEI ist der Erzbischof von München und Freising. Der Vorsitzende des Stiftungsrats ist Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger. Seit Oktober 2016 ist Prof. Dr. Gabriele Gien Präsidentin der KUEI (seit Oktober 2014 interimistisch). Weihbischof Losinger hat uns einen aktuellen Sachstand zur Universität gegeben.

Im Jahr 2016 waren an der KU Eichstätt-Ingolstadt 5.330 Studierende in rund 80 Studiengängen an acht Fakultäten immatrikuliert. Es wurden 114 Professoren, 334 Mitarbeiter im wissenschaftlichen Personal und 351 im wissenschaftsunterstützenden Bereich sowie 324 Lehrbeauftragte beschäftigt. Acht Forschungseinrichtungen sind an die KUEI angegliedert.

Die heutige gesellschaftliche und kulturelle Heterogenität ist eine signifikante Herausforderung für das Selbstverständnis einer Katholischen Universität und für ihren Auftrag. Eine zukunftsfähige Aufstellung in Forschung und Lehre und eine entschiedene Initiative zur Entwicklung und Stärkung der Forschungsprofile und der wissenschaftlichen Exzellenz sowie die Etablierung der Wertestruktur des christlichen Menschenbildes und eines entsprechenden K-Profiles („Third mission“) sind erklärte Ziele der Universitätsleitung und der Stiftung.

Im Blick auf die Entwicklung von konkurrierenden Wissenschaftsstandorten in Deutschland, insbesondere von theologischen, philosophischen und religionspädagogischen Instituten und Fakultäten (gerade auch vor dem Horizont der verstärkten wissenschaftlichen Präsenz der katholischen Kirche in Berlin) sieht sich die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt als ein zukunftsfähiger und funktionierender Platz kirchlichen Engagements in der Wissenschaft.

14. Versöhnung zwischen Polen und Deutschen

Die Vollversammlung hat uns Gelegenheit gegeben, einen Blick auf aktuelle Entwicklungen im deutsch-polnischen Verhältnis zu werfen. Bischof Dr. Jan Kopiec aus dem Bistum Gleiwitz, der als Gast an unserer Vollversammlung teilnahm, hat ein Grußwort der Polnischen Bischofskonferenz gesprochen. Über Fragen des Rechtsstaats und über die Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen, gibt es ja derzeit einen Konflikt zwischen der polnischen Regierung und der Europäischen Union. Die angespannte Lage lässt auch die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen nicht unberührt. Aus Regierungskreisen wurde darüber hinaus eine Diskussion über Reparationen, die von Deutschland gefordert werden sollen, in Gang gesetzt.

In dieser Situation haben die mit Fragen der Beziehungen zwischen unseren Ländern befassten polnischen Bischöfe am 8. September 2017 eine viel beachtete Erklärung abgegeben. Darin heißt es: „Das über Jahre hinweg angesammelte Kapital der gegenseitigen Beziehungen zwischen Gesellschaften, Völkern und Staaten darf aufgrund oberflächlicher Intrigen und kurzfristiger politischer Vorteile nicht vergeudet und verspielt werden.“ Die deutschen Bischöfe sind dankbar für dieses klare Wort der polnischen Mitbrüder.

Gerade in der momentanen Situation, in der auch in Deutschland nationalistisches und antieuropäisches Gedankengut verstärkten Zuspruch findet, bekennt sich die Deutsche Bischofskonferenz einmal mehr mit großer Entschiedenheit zum Versöhnungswerk zwischen Polen und Deutschen und zur Einigung der europäischen Völker. Nachdrücklich mahnen wir zur Sensibilität für die Belange und Befindlichkeiten der Nachbarn. Probleme müssen im Geist von Fairness, Gerechtigkeit und Freundschaft gelöst werden. Die Kirche in Polen und Deutschland hat in den zurückliegenden Jahrzehnten wichtige Impulse für die Aussöhnung der Staaten und der Gesellschaften geleistet. Diesem Erbe fühlen wir uns auch heute verpflichtet.

15. Nuklearwaffen – internationale politische und kirchliche Prozesse

Die internationale Entwicklung im Bereich der Nuklearwaffen ist ein Thema, das für die kirchliche Friedenslehre seit Jahrzehnten große Bedeutung hat und aktuell wieder auf die globale politische Agenda gerückt ist. Bekanntlich haben die Vereinten Nationen am

7. Juli 2017 ein generelles Atomwaffenverbot auf den Weg gebracht. 122 Staaten haben diesem Projekt, das auch Papst Franziskus und die vatikanische Diplomatie intensiv begleitet und vorangetrieben haben, zugestimmt. Die von der übergroßen Mehrheit der Staaten verkündete Ächtung der Atomwaffen wird allerdings keine unmittelbaren Auswirkungen haben, da sich alle Länder, die nukleare Waffen besitzen, der Initiative nicht angeschlossen haben. Auch Deutschland trägt den Vorstoß bislang nicht mit.

Auch in Zukunft ist darauf hinzuweisen, dass die Atomwaffen-Staaten ihre Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag von 1968 bis heute nicht erfüllen. Damals war festgelegt worden, dass diejenigen Länder, die bis dato über keine Nuklearwaffen verfügen, deren Besitz auch nicht anstreben, und diejenigen, die über solche Waffensysteme verfügen, einen Prozess atomarer Abrüstung in Gang setzen. Tatsächlich aber betrachten alle Atomwaffen-Staaten ihren nuklearen Status bis heute als selbstverständliches Vorrecht und haben in den zurückliegenden Jahren gigantische Modernisierungsprojekte angeschoben. Auf diese Weise untergraben sie den Nichtverbreitungsvertrag für Atomwaffen und motivieren faktisch manche Nichtnuklearstaaten, große Anstrengungen zu unternehmen, um selbst in den Besitz dieser Waffen zu gelangen.

Dem Heiligen Stuhl und ebenso den deutschen Bischöfen geht es darum, dieser den Weltfrieden gefährdenden Dynamik entgegenzutreten. Die Kirche lehrt, dass Atomwaffen niemals eingesetzt werden dürfen. Sie hat aber – vor allem im Vorzeichen des Ost-West-Konflikts – der nuklearen Abschreckung eine begrenzte und vorübergehende Legitimität zugebilligt. Wir haben festzustellen: Dieses Fenster der Legitimität schließt sich heute mehr und mehr. In der Kirche in Deutschland ist vor allem die Kommission *Justitia et Pax* in die internationalen kirchlichen Bemühungen um eine substanzielle atomare Abrüstung aktiv einbezogen.

An dieser Stelle möchte ich eine Anmerkung zur Lage in Nordkorea machen: Die gesamte Staatengemeinschaft – auch Russland und China – erachtet das nordkoreanische Atomwaffenprogramm als Gefahr für Stabilität und Frieden in Asien. Eine nukleare Bewaffnung Nordkoreas (einschließlich der Fähigkeit, Atomsprengköpfe über lange Distanzen zu transportieren) könnte zu einem atomaren Rüstungswettlauf Anlass geben, an dem sich möglicherweise gleich mehrere bisherige Nicht-Atomwaffenmächte (Südkorea, Japan und eventuell noch andere) beteiligen. Die auf Vorschlag der USA vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Sanktionen sind deshalb gut vertretbar. Es ist allerdings irritierend und gefährlich, wenn der US-amerikanische Präsident (wie zuletzt vor der UN-Vollversammlung) mit der „vollständigen Zerstörung“ Nordkoreas droht. Solche rhetorische Eskalation kann dazu beitragen, dass die ohnehin kritische Situation außer Kontrolle gerät. Ein Krieg auf der koreanischen Halbinsel wäre mit fürchterlichen Opfern verbunden. Er muss auf jeden Fall vermieden werden.

16. Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen

Fragen von Flucht und Migration haben die Bischöfe auch bei dieser Vollversammlung beschäftigt. Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen, Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), gab einen eindrücklichen Bericht über seine Reise nach Sizilien, wo er sich Anfang September über die schwierige Lage an den EU-Außengrenzen informiert hat. Europäische Erstaufnahmeländer stehen unter hohem Druck; sie haben Probleme, den Geflüchteten und den europäischen Rechtsnormen gerecht zu werden. Für die deutschen Bischöfe steht fest: Europa muss zu einer solidarischen Flüchtlingspolitik finden, in der Lasten und Verantwortung fair geteilt werden. Und eine Kooperation mit afrikanischen Staaten ist letztlich nur dann vertretbar, wenn dort rechtsstaatliche und humanitäre Standards gewährleistet werden können.

Wir haben uns auch erneut über die kirchliche Flüchtlingsarbeit in Deutschland ausgetauscht. Dabei wurde deutlich: Das ehrenamtliche Engagement in unseren Kirchengemeinden und katholischen Organisationen bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Immer noch sind etwa 100.000 Katholiken in diesem Bereich aktiv. Von einer Desillusionierung oder Resignation der Helfer kann aufs Ganze gesehen keine Rede sein. Dabei hat sich der Fokus der Aufmerksamkeit mittlerweile von der Erstaufnahme zu Fragen der Integration verschoben. Auch rücken die Erfordernisse der Seelsorge in den Vordergrund; der dritte Katholische Flüchtlingsgipfel (6. November 2017 in Köln) wird sich diesem Themenfeld intensiv widmen. Schließlich beschäftigt uns in zunehmendem Maße die Situation abgelehnter Asylbewerber. Wir verstehen, dass sich die Politik hier in einem besonderen Spannungsfeld bewegt. Gleichzeitig ist es den Bischöfen wichtig, immer wieder daran zu erinnern, dass die Würde und die Sicherheit eines jeden Menschen – auch derjenigen ohne Bleibeperspektive – stets Vorrang vor anderen Interessen haben müssen.

17. Personalien

- Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück) ist für eine Amtszeit von sechs Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewählt worden.
- Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier) ist zum Vorsitzenden der Liturgiekommission gewählt worden.
- Bischof Dr. Peter Kohlgraf (Mainz) ist zum Mitglied der Kommission für Ehe und Familie gewählt worden.
- Weihbischof Matthäus Karrer (Rottenburg-Stuttgart) ist zum Mitglied der Pastorkommission gewählt worden.
- Weihbischof Rolf Lohmann (Münster) ist zum Mitglied der Pastorkommission und der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen gewählt worden.

- Weihbischof Franz Josef Gebert (Trier) ist zum Mitglied der Glaubenskommission und der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen gewählt worden.
- Weihbischof Jörg Michael Peters (Trier) ist zum Nationalen Delegierten für den 52. Internationalen Eucharistischen Kongress in Budapest ernannt worden (13. bis 20. September 2020)
- Prälat Dr. Karl Jüsten (Berlin) ist erneut zum Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – gewählt worden.
- Katharina Jestaedt (Berlin) ist erneut zur Stellvertreterin des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – gewählt worden.
- Msgr. Pirmin Spiegel (Aachen) ist erneut zum Hauptgeschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor berufen worden.